

REPUBLIK ÖSTERREICH



PATENTURKUNDE

GEMÄSS DEM PATENTGESETZ IST
FÜR DIE IN DER ANGEFÜHRTEN PATENTSCHRIFT
BESCHRIEBENE ERFINDUNG
EIN PATENT UNTER DER

№ 404671

ERTEILT WORDEN.

WIEN DEN 25. Jan. 1999

ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT
PATENTREGISTER



Whlmann

DIE JAHRGEBÜHREN
WERDEN JÄHRLICH FÄLLIG AM 15. MÄRZ